



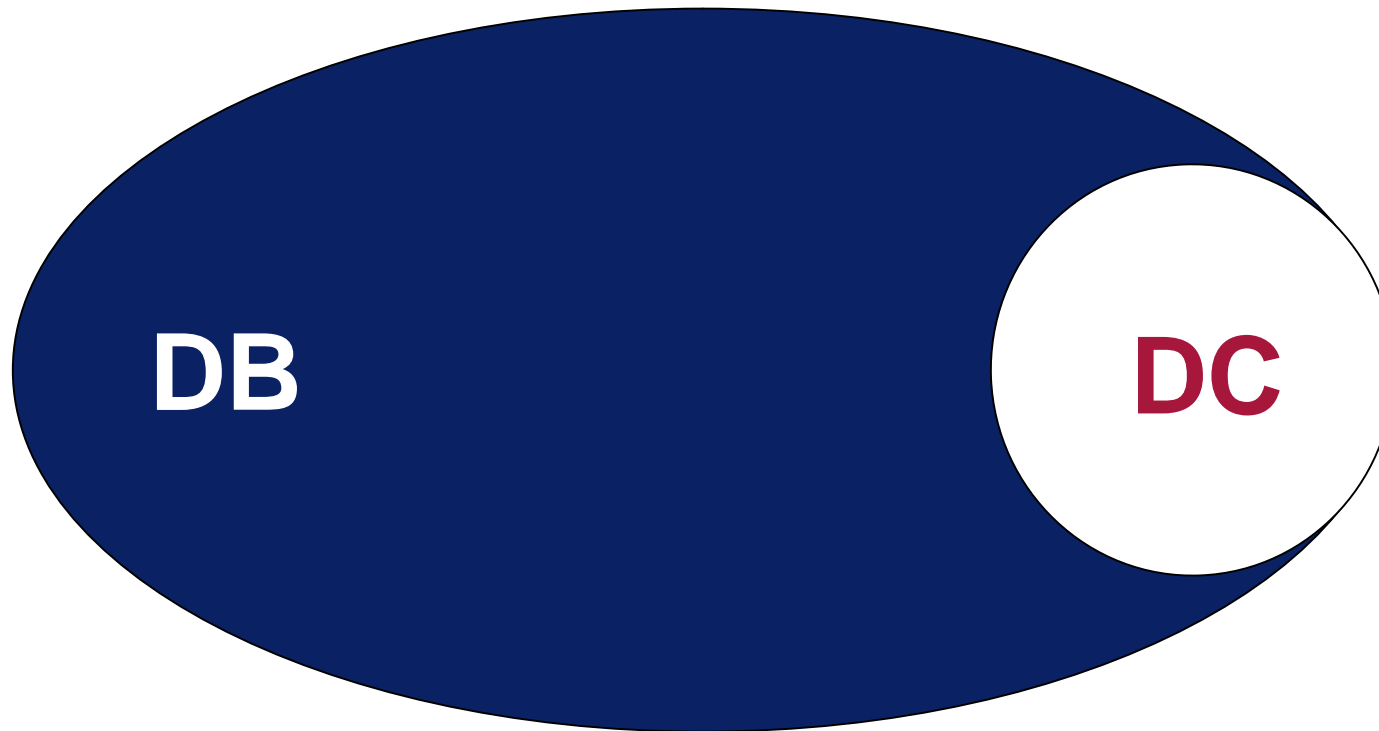
IASB Diskussionspapier: Rechnungslegung von Pensionen Teil 2: Beitragsbasierte und higher-of Zusagen

A.-E. Gohdes

IASB – Diskussionspapier - Agenda

- Einführung
- Inhalt des Diskussionspapiers
 - Zielsetzung
 - Änderungen bei Leistungszusagen
 - Neuklassifizierung – beitragsbasierte Zusagen
 - Randthemen
- Auswirkungen in Deutschland
- Alternativer, praxiserprobter Ansatz für *Contribution Based* Pläne
- Eine Meinung
- Vorschlag zur Vorgehensweise

- IAS 19 unterscheidet zwischen Leistungszusagen und Beitragszusagen
- Einschätzung der Situation in Deutschland:



■ Neuklassifizierung

- Bisher: Unterscheidung (*Defined Contribution / Defined Benefit*) auf Basis eines **realitätsnahen** Kriteriums

Risiko, welches die Firma durch die Zusage eingeht

- Künftig: Unterscheidung (*Contribution Based / Defined Benefit*) auf Basis eines **abstrakten** Kriteriums

Ist die Zusage als **Beitragszahlung** und einer **Verzinsung** auszudrücken (wobei ein demographisches Risiko keine Rolle spielt)

- Bewertung von beitragsbasierten Zusagen (*CB promises*)
 - „Fair Value“: Das Risiko der Zusage ist zu berücksichtigen
z.B.: durch Diskontierungssatz:
 - ~ AAA-Zins bei „risikolosen“ Zusagen
 - ~ AA -Zins bei mit AA-Wertpapieren gesicherten Zusagen
 - ~ ??? -Zins bei allein vom Unternehmen gesicherten Zusagen
 - Einstufung soll auch nach Rentenbeginn weiter gelten
- Erfassung von CB-Zusagen
 - Veränderungen der Netto-Verpflichtung sofort in der GuV zu erfassen

Praktisches
Problem /
aufwändig

Logischer Bruch
Praktisches
Problem

Erhebliche
Änderung ggü.
Status Quo

■ Beispiele von CB-Zusagen

- Kapital- oder Rentenzusage: Fixe oder variable Verzinsung tatsächlicher oder fiktiver Beiträge mit bei Zusage fest definierter Verrentung (bspw. alle beitragsorientierten Zusagen, Festbetragszusagen, Karrieredurchschnittspläne)
- Beitragszusagen
- Anwartschaften, die einem allgemeinen Einkommensindex ausgesetzt sind bspw. BBG-Trend

So gut wie alle
Pläne in
Deutschland?

■ Beispiele Leistungszusagen

- Solche, bei denen erdiente Anwartschaften einem Gehaltstrend (oder medizinischen Kostentrends) ausgesetzt sind
- Solche, die nicht beitragsbasierte Zusagen sind
- Karrieredurchschnittspläne, die das erste Dienstjahr nicht in die Durchschnittsbildung einbeziehen (!)

Was ist so
besonders am
Gehaltstrend

Logischer
Bruch

■ *Higher-of* Zusagen

Beispiel: Im Alter 60 Kapitalzusage in Höhe von „X“, mindestens aber „Y“

- Wenn X und Y beitragsbasiert sind, dann ist die Kombination auch beitragsbasiert
Beispiel: Beitragszusage mit irgendeiner Mindestrendite
- Wenn X und Y Leistungszusagen sind, dann ist die Kombination auch eine Leistungszusage
Beispiel: Endgehaltszusage mit maximierter Gesamtversorgung
- Wenn X eine Leistungszusage ist und Y beitragsbasiert ist:
Hier soll eine Trennung in eine Leistungszusage einerseits sowie in eine beitragsbasierte Zusage andererseits erfolgen. Letztere soll dann nach der Optionspreistheorie die *embedded option* bewerten
Beispiel: 20% des letzten Grundgehalts, mindestens 3.000 Euro

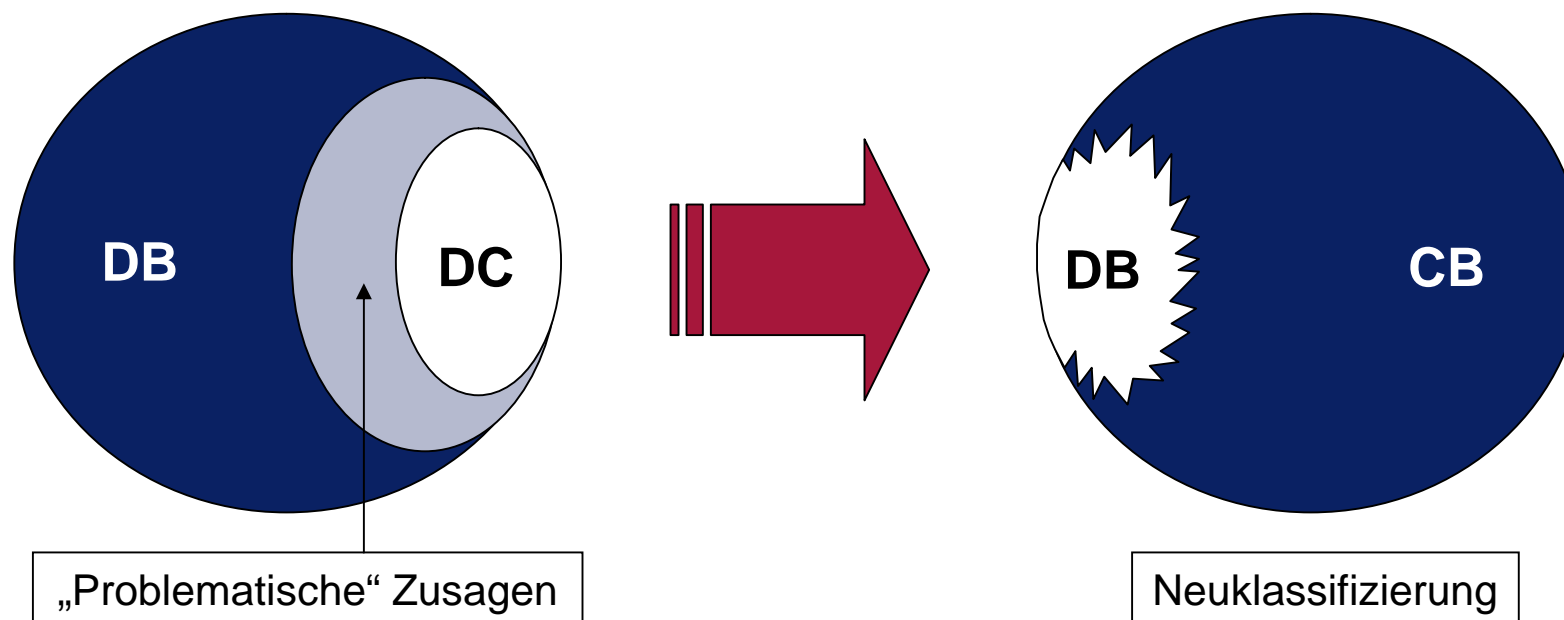
Praktisches
Problem /
aufwändig

Praktisches
Problem /
aufwändig

- *Past Service Cost*: Auch Kosten für verfallbare Anwartschaften sollen zur Gänze sofort in der GuV erfasst werden (keine „deferred recognition“)
 - Widerspruch zu IFRS 2

- Erfassung von Gewinnen / Verlusten bei Plankürzungen („*curtailments*“) und Planabgeltungen („*settlements*“)
 - G / V aus Plankürzung sind „*Service Cost*“ und sollen sofort in der GuV erfasst werden
 - G / V aus Planabgeltung stellen ein „*Remeasurement*“ dar und sollen je nach „Erfassungsalternative“ erfasst werden
 - sofort in der GuV
 - „OCI 1“ oder
 - „OCI 2“

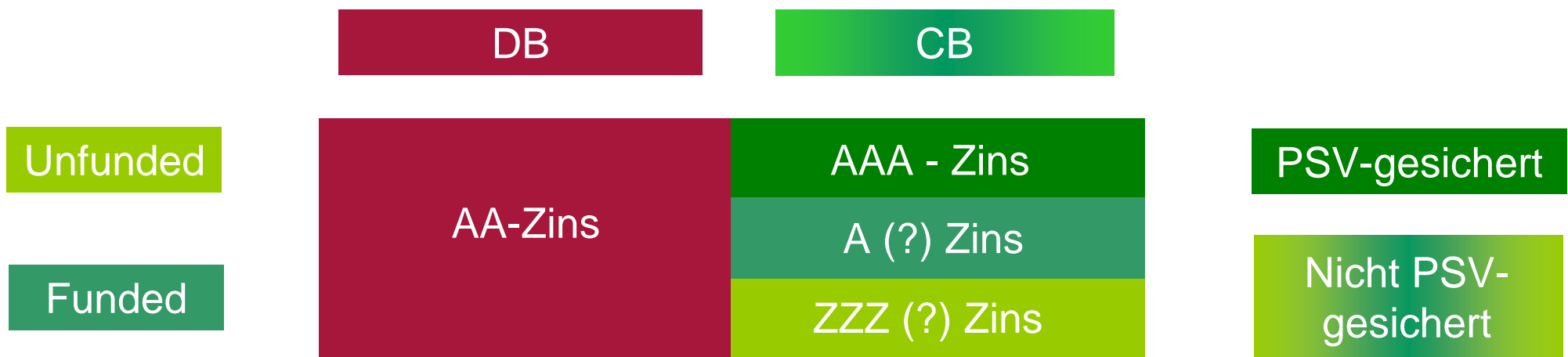
- Bisherige Aufteilung in DB / DC: In Deutschland etwa 80% / 20%*
Künftige Aufteilung in DB / CB: In Deutschland etwa 20% / 80%*



* Eigene Schätzungen

- Erfassung für DB-Zusagen: Welche Alternative wird gewünscht:
 - G / V nach Alternative 3 (OCI 2), wobei Barerträge = erwarteter (oder normierter) Ertrag?
- Für die meisten Pläne wird eine Neuklassifizierung erforderlich sein. Bei Einstufung als CB-Zusage sollten Auswirkung und Erstellungsaufwand hoch sein, weil
 - Bestimmung „Kreditrisiko“
 - Verhältnismäßigkeit des optionspreistheoretischen Ansatzes
- Beibehaltung der Klassifizierung für laufende Renten:
 - Logischer Bruch
 - praktisches Problem der Einstufung

- Rechnungszins muss m. E. nach folgenden Kriterien aufgebrochen werden:
 - CB / DB Anteil der Leistung
 - Insolvenzgesicherter / nicht insolvenzgesicherter Anteil
 - Mit / nicht mit Deckungsmitteln hinterlegter Anteil



IASB – Diskussionspapier – Alternativer Ansatz für CB Zusagen

- Es bleibt bei der Kategorisierung Defined Benefit / Defined Contribution
- Rückbesinnung auf das eigentliche Problem: nur Beitragszusagen mit (Mindest-)Garantien sind neu zu regeln:
 - Bewertungsansatz: Maximierung von (Barwert der Garantie und tatsächlichem oder fiktiven „Kontostand“) – daher grds. wie DC
 - Gains / Losses bei Unterschreitung des Kontostandes unter den Barwert der Garantie: sofortige Erfassung in der GuV
 - Zusätzliche Offenlegung: Planbeschreibung sowie 5-Jahreshistorie der Abweichungen vom Kontostand
 - Option: Wert der Garantie kann auch per optionspreistheoretischen Ansatz erfolgen (wobei Näherungsverfahren angewendet werden könnten)
- Bei „Higher-of“-Zusagen: Es dominiert der best-estimate Grundsatz (wobei der Verpflichtungsumfang nie den „Kontostand“ unterschreiten darf)

■ Kritik am IASB-Vorschlag

- Neuklassifizierung in CB und DB schießt weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus (führt zu allgemeinem Neuanfang)
- Es werden zwar bestehende logische Brüche ausgeräumt, dafür aber woanders neue, noch gravierendere, eingeführt
- Das neue Konzept ist ebenfalls „*broken*“ (wie der alte Standard angeblich auch), nur eben an anderen Stellen
- In Teilen unnötig aufwändig/theoretisch, ohne dass Informationsqualität erhöht wird
- Forderung nach „field tests“, um Auswirkungen in der Praxis zu testen
- Arbeitsrechtliche Zusammenhänge in Deutschland werden ignoriert
- Vergleichbarkeit mit viel einfacheren Tatbeständen (wo Fair Values existieren): Warum soll bei Pensionen ein Exempel statuiert werden?
- Eher mehr „Standardisierung“ bei der Offenlegung ?

IASB – Diskussionspapier – Vorschläge zur Vorgehensweise

- Eingaben von möglichst vielen Unternehmen sollten an das IASB gehen (ggf. vom Berater unterstützt)
 - Motivation: das IASB könnte seine theoretischen Überlegungen praktischen Argumenten unterordnen
 - Dazu bedarf es aber Eingaben an das IASB!

Wichtige Hinweise

- Die Ihnen als „Hand-out“ überlassenen Unterlagen basieren auf Einschätzungen, Tendaussagen und rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Einschätzungen unseres Hauses zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Unterlagen sind damit nicht geeignet, eine Beurteilung im Einzelfall abzuleiten oder sie zur Grundlage vertraglicher Regelungen zu machen. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger (Teilnehmer) oder Dritten nicht begründet.
- Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Watson Wyatt Heissmann GmbH.